



Röteln

Erreger

Rubellavirus

Vorkommen

Weltweit verbreitet. Es ist eine hoch ansteckende Erkrankung.

Infektionsweg

Die Erreger werden von Mensch zu Mensch durch Tröpfcheninfektion durch Husten, Niesen oder Sprechen übertragen, ebenso durch direkten Speichelkontakt.

Inkubationszeit

14 - 21 Tage

Symptome

Ungefähr 25 % der Infizierten bleiben ohne Krankheitszeichen, ein weiteres ¼ erkrankt ohne Hautausschlag.

- Die Erkrankung beginnt mit leichtem Fieber, Abgeschlagenheit sowie Lymphknotenschwellung hinter den Ohren und im Nackenbereich.
- Hinzu kommt ein Hautausschlag, der im Gesicht beginnt und über den gesamten Körper ausbreitet.
- Begleiterscheinungen, wie Gelenkschmerzen oder Mittelohrentzündung, sind eher selten.

Überwiegend kommt es zu einem leichten Verlauf. Bei einer Infektion während der Schwangerschaft kann es zu Schädigungen des Ungeborenen (sog. Röteln-Embryopathie) bis hin zur Fehlgeburt kommen.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

7 Tage vor bis 7 Tage nach Exanthemausbruch.

Therapie

Therapie erfolgt nur symptomatisch. Erkrankte sollten sich schonen.

Hygienemaßnahmen

Wichtigste Maßnahme zum Schutz vor Infektion und zur Verhinderung einer Ausbreitung ist die vollständige Impfung. Es sollte auf eine gute Hände- und Umgebungshygiene geachtet werden.

Meldepflicht nach Infektionsschutzgesetz

Der Verdacht/Erkrankung oder Tod an Röteln einschließlich Rötelnembryopathie ist nach § 6 IfSG meldepflichtig. Namentlich ist der direkte und indirekte Nachweis nach § 7 zu melden, soweit die Nachweise auf eine akute Infektion hinweisen.

Darüber hinaus sind die Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen zur Meldung an das Gesundheitsamt verpflichtet.

Maßnahmen bei Erkrankten Kontaktpersonen

Erkrankte oder Erkrankungsverdächtige dürfen Schulen und andere Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche nicht besuchen, solange noch eine Weiterverbreitung zu befürchten ist.

Ein Ausschluss besteht auch für die Kontaktpersonen, in deren Wohngemeinschaft eine Erkrankung oder ein Verdacht aufgetreten ist.

Alle nicht geimpften oder nur einmal geimpften Kontaktpersonen in Gemeinschaftseinrichtungen sollten möglichst frühzeitig eine Masern-Mumps-Röteln-Impfung erhalten.

Nichtimmune Schwangere sollten beim Auftreten der jeweiligen Erkrankung die entsprechende Gemeinschaftseinrichtung meiden.

Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen

Eine Wiederzulassung zum Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen ist nach Abklingen der klinischen Symptome, jedoch frühestens am 8. Tag nach Exanthembeginn möglich. Das ärztliche Urteil kann mündlich erfolgen.

Weiter Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unter <http://www.infektionsschutz.de>

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Gesundheitsamt Freising.

Johannisstraße 8, 85354 Freising

Tel.: 08161-5374300

Fax: 08161-5374399

E-Mail: gesundheitsamt@kreis-fs.de

Quellen: